

99148142017002, 99148142017002

Wohnungsbau Förderung von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8698576/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148142017002, 99148142017002
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbau Förderung von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnungsbauförderung, Wohnung behindertengerecht einrichten, Wohnungsbaudarlehen, Mietwohnungen, behindertengerechte Wohnung, Ausbau, sozialer Wohnungsbau, Umbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2014
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a688457e-a3c4-31dc-a33f-75f0945c23a5 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a688457e-a3c4-31dc-a33f-75f0945c23a5
Teaser	
Volltext	Als Träger eines Neubaus, Aus- oder Umbaus von Wohnungen, Wohngruppen oder Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen und hilfe- und pflegebedürftige Menschen können Sie staatliche Fördermittel im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erhalten. Bauvorhaben für „Betreutes Wohnen“ haben Vorrang. Gefördert werden auch Maßnahmen zur energetischen Modernisierung.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die geförderte Wohnung darf 30 bis 35 Jahre lang nur an ältere Menschen (ab 60 Jahre), Menschen mit Behinderungen (mit dem Grad der Behinderung von mindestens 50 %) oder hilfe- und pflegebedürftige Personen (Pflegegeld Stufe 1 und höher) vermietet werden, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen. • Die Größe der Wohnung muss der Größe des

Modul	Sachverhalt
	<p>Mieterhaushalts angemessen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimum an Eigenleistung: soll 25 % der Gesamtkosten, mindestens jedoch 15 % (nur in Ausnahmefällen) betragen. • Bei der energetischen Modernisierung Mietwohnraum, der bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden ist. <p>Wer kann eine Förderung erhalten?</p> <p>Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.</p> <p>Was kann gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau • Ausbau/Umbau oder Erweiterung • energetische Modernisierung <p>Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>
Kosten	<p>Von der NBank wird ein Bearbeitungsentgelt von 1% des bewilligten Gesamtbetrages erhoben.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Mit den Bauarbeiten darf vor Erteilung einer Förderzusage noch nicht begonnen worden sein.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Daneben bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für den altersgerechten Umbau von Wohnraum zinsgünstige Darlehen als weitere Förderungsmöglichkeit an. Mit verschiedenen Bausteinen kann insbesondere älteren Menschen innerhalb der angestammten Wohnung und des gewohnten sozialen Umfeldes eine weitgehend barrierefreie, zumindest jedoch barrierereduzierte Nutzung ermöglicht werden.</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/index-2.html</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen</p>

Modul	Sachverhalt
	/index-2.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Träger eines Neu-, Aus- oder Umbaus von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen können Sie staatliche Fördermittel erhalten.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt, auf dessen/deren Gebiet Sie das Bauvorhaben planen.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index.jsp https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index.jsp
Ursprungsportal	Wohnungsbau Förderung von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, Housing Promotion of rental housing for the elderly and people with disabilities